

Umgang mit der Thematik „Hitzefrei“

Maßnahmen je nach Raumtemperatur

Raumtemperaturen über 26 °C

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- Lüftung in den frühen Morgenstunden, Nachtauskühlung (ggf. über raumlufttechnische Anlagen)
- Nutzung vorhandener Verschattung (z. B. Jalousien oder Vorhänge)
- Verlängerte oder zusätzliche Pausen
- Regelmäßige Trinkpausen, Bereitstellung von Trinkwasser
- Verlegung des Unterrichts in kühlere Räume oder in den Schatten im Freien
- Anpassung des Stundenplans, ggf. Verkürzung des Unterrichts
- Verzicht auf körperlich anstrengende Aktivitäten (z. B. Sportunterricht)
- Hinweis auf geeignete, leichte Kleidung

Raumtemperaturen über 30 °C

Die Maßnahmen ab 26 °C (siehe oben) müssen verstärkt werden:

- Intensivierung der Belüftung durch Öffnen der Fenster oder Nutzung von Ventilatoren,
- Unterrichtsräume mit besserer Kühlung nutzen

Raumtemperaturen über 35 °C

Der Raum ist nicht mehr als Unterrichtsort geeignet.

Wenn aus organisatorischen Gründen kein Hitzefrei gewährt werden kann, sind alternative Maßnahmen zu ergreifen, um einen sicheren und gesundheitlich unbedenklichen Aufenthalt in der Schule zu ermöglichen. Dazu zählen z. B.:

- Betreuung in deutlich kühleren Räumen
- Reduktion der Unterrichtszeit auf ein Minimum
- Ruhe- und Rückzugsangebote

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Unterrichts sind Schülerinnen und Schüler bis zum Verlassen der Schule zu beaufsichtigen. Im Primarbereich dürfen Schülerinnen und Schüler nur nach vorheriger Zustimmung der Erziehungsberechtigten nach Hause entlassen werden. Es ist sicherzustellen, dass gegenüber Schülerinnen und Schülern, die trotz des angeordneten Unterrichtsausfalls sich in der Schule aufhalten, Aufsichtspflichten erfüllt werden.